

Vollmacht

Die Rechtsanwälte Altemann, Niemeyer, Schmidt & Partner
sowie die nachfolgend genannten Rechtsanwälte

Joachim Andrews-Horath, Stefan Pasch,
Dr. Hans-Peter Spliethoff, Mohammed Nassralla

werden in Sachen

wegen

außergerichtlich und gemäß § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO bevollmächtigt, wobei jeder genannte Rechtsanwalt einzelvertretungsberechtigt ist.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411² StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233¹ StPO.
Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 Absatz 1 Satz 2 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervent.
10. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
12. Außergerichtliche Tätigkeit vor und gegenüber Behörden, Versicherungen, Banken, Firmen und Privatpersonen.

Die Mandantenstammdaten und laufender Schriftwechsel zu dieser Mandatsangelegenheit werden im Rahmen der Datenverarbeitung nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert und verarbeitet. Dem unterzeichnenden Mandanten wurde die Möglichkeit eingeräumt, die „Hinweise zur Datenverarbeitung“ (jederzeit abrufbar unter <http://www.altemann.de/Downloads.aspx>) in Textform zur Kenntnis zu nehmen.

Wuppertal, den

.....
-Unterschrift-